

Die Genossenschaft

Rechtliche und steuerliche Aspekte

Dipl.-oec. Konrad Bobinger
Steuerberater
München

Referent:

Dipl.-oec. Konrad Bobinger
Steuerberater
Genossenschaftsverband Bayern e. V. München
Türkenstraße 22 – 24, 80333 München
Kontakt: Telefon 089 / 2868 – 3800
E-Mail: steuer@gv-bayern.de

1. Was ist eine Genossenschaft?
2. Unterschiede zu anderen Rechtsformen
3. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
4. Beispiele

1. Was ist eine Genossenschaft?

- ▶ Wann sollte man eine Genossenschaft gründen?
 - Bei Fortbestand der eigenen Selbständigkeit
 - Und Auslagerung einzelner oder mehrerer Funktionen, Bereiche oder Tätigkeiten, die zusammen mit anderen "Gleichgesinnten" besser betrieben werden können (also kostengünstiger, effektiver und erfolgreicher)
 - Zur Bündelung der Interessen

1. Was ist eine Genossenschaft?

- ▶ Was ist eine eG?
 - Mischform, die Strukturen einer Kapitalgesellschaft und Elemente des Vereins vereint.
 - Gemeinsamer „Geschäfts“- betrieb, der sowohl das von Mitgliedern gestellte Kapital als auch die Leistungsströme zwischen Mitglied und eG umfasst. Ohne Mitgliederumsatz (das ist die Basis der Mitgliederförderung) fehlt die entscheidende Grundlage, die die eG charakterisiert und trägt.

1. Was ist eine Genossenschaft?

- ▶ Wirtschaftlicher Erfolg der eG
 - Ist abhängig von der unternehmerischen Betätigung der Mitglieder und der eG – also vom Engagement aller tätigen Personen
 - Beteiligung der Mitglieder durch Dividende, GenRV und Beteiligungsfonds
 - Keine Begrenzungen der Größe, aber auch in kleinem Umfang möglich und erfolgreich

2. Unterschiede zu anderen Rechtsformen

Flexible Gestaltung der Satzung

- Seit Novelle auch für kulturelle oder soziale Zwecke zulässig
- ▶ Demokratische Struktur
 - Keine Beherrschung durch einzelne Mitglieder möglich
- ▶ Beitritt und Austritt ohne Auseinandersetzung

2. Unterschiede zu anderen Rechtsformen

Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Zwar steuerpflichtig wie KapGes. und Verein,
- Aber Steuerfreiheit bei landwirtschaftlicher Betätigung
- Gen. Rückvergütung ist Betriebsausgabe bei Gen, damit Verlagerung der Besteuerung auf Mitglieder
- Beiträge sind steuerfrei, damit unbelastete Finanzierung

2. Unterschiede zu anderen Rechtsformen

Probleme einer GmbH

Aufnahme und Austritt neuer Gesellschafter

notarielle Beurkundung und Auseinandersetzung notwendig,

bei großer Zahl von Gesellschaftern

Abgrenzung der verdeckten Gewinnausschüttung

2. Unterschiede zu anderen Rechtsformen

Probleme eines Vereins

Erhalt der Gemeinnützigkeit

Unzulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen

2. Unterschiede zu anderen Rechtsformen

Probleme einer Personengesellschaft

Haftung der Gesellschafter

Schwerfälligkeit wegen großer Gesellschafterzahl

3. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- ▶ Zweck und Unternehmensgegenstand
- ▶ Organe der Genossenschaft
- ▶ Finanzierung und Kapital der Genossenschaft
- ▶ Stimmrechte, Beitritt und Austritt

3. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- ▶ Mitunternehmerische Verantwortung der Mitglieder
 - Bestand und Erfolg der Genossenschaft abhängig von
 - » Mitwirkung der Mitglieder
 - » Handhabung durch Mitglieder
 - » Schaffung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch Mitglieder
 - Genossenschaft ist Rechtsform = Instrument, keine Philosophie

3. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- ▶ Allgemeine Regeln
- ▶ Angeglichen an Kapitalgesellschaft
- ▶ Zusätzlich: Steuerfreiheit im Bereich der Landwirtschaft
- ▶ Genossenschaftliche Rückvergütung
- ▶ Steuerfreiheit von Beiträgen

3. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- ▶ Genossenschaftliche Rückvergütung
 - Keine eigene Gewinnpflicht wie bei Kapitalgesellschaft
 - Kein vGA-Risiko im Mitgliederzweckgeschäft, solange Kostendeckung besteht
 - Ertrags- und umsatzsteuerlich verlagert genossenschaftliche Rückvergütung die Besteuerung auf die Mitglieder
 - » Vor allem interessant, wenn diese anders besteuert werden
 - » Landwirte, wenn diese Pauschalierte sind
 - » Mitglieder mit privatem Bereich
 - » Freiberufler, die nicht gewerbsteuerpflichtig sind

3. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- ▶ Umsatzsteuer
 - Genossenschaft ist Unternehmer i. S. § 2 UStG keine gesetzlichen Besonderheiten
 - Genossenschaftliche Rückvergütung ist Entgeltänderung
 - § 17 UStG, BFH-Urteil vom 06.06.2002

4. Beispiel: Steuerfreie Biogasanlage

	Normal besteuert	GmbH	KG	Genossen- schaft
Überschuss	1.000	1.000	1.000	1.000
Gewerbesteuer	0	150	150	0
Körperschaftsteuer	0	150	0	0
	1.000	700	850	1.000
Einkommensteuer 35 %	350	147	200	210
bleiben	650	553	650	790

4. Beispiel: Genossenschaftliche Rückvergütung

	GmbH	KG	Genossen- schaft
Überschuss	1.000	1.000	1.000
+ 10,7 % Umsatzsteuer	0	0	107
bleiben	1.000	1.000	1.107

4. Beispiel: Stadtmarketing

- ▶ Steuerliche Behandlung der Genossenschaft
 - Zwar voll steuerpflichtig, aber Beiträge steuerfrei
- ▶ Steuerliche Behandlung der Mitglieder
 - Beiträge sind Betriebsausgaben wenn betrieblich veranlasst
- ▶ Genossenschaftliche Rückvergütung
 - Überschüsse mindern Ertrags- und Umsatzsteuern der Genossenschaft
 - Steuerfrei bei Mitgliedern, wenn dort Privatbereich oder steuerfreier Bereich

4. Beispiel: Weitere Pfiffige Gründungen

- ▶ Naherholungsgebiet mit Gastronomie
- ▶ Wärmeversorgung eines Ortsteils
 - Kombiniert mit Energieerzeugung aus Biomasse
- ▶ Gewerbevereinigung
 - Mit vielfältigen (einträglichen) Veranstaltungen
- ▶ Seniorenwohnheim
- ▶ Kindergarten und Schülerbetreuung
 - Auf privater Basis

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**